

Das erste Auftreten der deutschen Urkunde in der Schweiz

Autor(en): **Newald, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **22 (1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-74711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das erste Auftreten der deutschen Urkunde in der Schweiz.

Von *Richard Newald*.

Wenn man als Vertreter eines Faches, das dem Historiker als Hilfswissenschaft gilt, sich an ein geschichtliches Thema heranwagt, hat man sich ebenso zu rechtfertigen, wie wenn man als Fremder einen Gegenstand der Landesgeschichte behandelt. Ich kann beides nur damit begründen, daß ich seit dem Juni 1939 mit der Herausgabe des «Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300» beschäftigt bin.

Dieses Werk wurde von meinem Lehrer Friedrich Wilhelm um 1907 geplant und konnte von 1929 an bei M. Schauenburg in Lahr in Lieferungen erscheinen, von denen Wilhelm selbst noch 19 herausgegeben hat. Es handelt sich um einen möglichst buchstaben- und interpunktionsgetreuen Abdruck der ältesten deutschen Originalurkunden. Damit wird der deutschen Sprachforschung, die sich um 1910 bei einem steril gewordenen Betrieb in Reimuntersuchungen und statistischen Feststellungen beinahe zu erschöpfen schien, ein gewaltiges neues Material geboten. Das Corpus bildet mit seinen Texten eine Fortsetzung von Elias v. Steinmeyers Kleineren althochdeutschen Sprachdenkmälern (Berlin, Weidmann, 1916) und Wilhelms Denkmälern deutscher Prosa des 11. und 12. Jahrhunderts (München, Callwey, 1914/18). Es führt der Forschung ein fast immer datiertes und örtlich festgelegtes Sprachmaterial zu, auf dessen Grundlage erst eine Grammatik der mittelhochdeutschen Mundarten geschrieben werden kann. Es sind in erster Linie philologische Absichten, die Wilhelm mit seinem Werk verbindet. Das meiste von ihm gesammelte Material ist in den regionalen Urkundenbüchern gedruckt, freilich nach sehr verschiedenen Grundsätzen. Immerhin ist rund ein Sechstel des Gebotenen von Wilhelm zum ersten Mal im Wortlaut veröffentlicht worden. Das auf diese Weise im fertiggestellten Werk erschlossene Sprach-

material, das Wilhelm keineswegs überheblich der Sprachmasse von 200 000 bis 300 000 mittelhochdeutschen Reimversen gleichsetzt, harrt der wissenschaftlichen Auswertung durch kommende Generationen. Es ist deshalb von so besonderem Wert, weil Wilhelm jede Urkunde aus dem Original oder einer Photokopie selbst abgeschrieben hat und die Organisation des umfangreichen Werkes von ihm ganz allein besorgt wurde. Man mag in einzelnen Punkten über die Art, wie die Texte wiedergegeben werden, z. B. in Bezug auf die Abkürzungen, übergeschriebenen Buchstaben und Akzente anderer Meinung sein und bemängeln, daß Wilhelm nur die Originale bietet und zeitgenössische Kopien ausschließt: seine Leistung wird doch die Anerkennung aller finden, welche mit dem Stoff vertraut sind. In 28 Jahren, von 1907 bis zu seiner Erkrankung 1935, hat Wilhelm in rastloser Arbeit alle erreichbaren Urkundenbücher und Regestenwerke durchgearbeitet und die Bestände von weit mehr als 200 Archiven erfaßt. Die Korrespondenz allein, die darüber geführt wurde, ist ein gewaltiges Aktenbündel. Das Manuskript der Abschriften, das bei seinem Tode am 30. Mai 1939 vorlag, bringt noch etwa 2500 Urkunden. Rund 2000 Urkunden sind im gegenwärtigen Zeitpunkt gedruckt. Die fehlenden Bestände, welche ich zu ergänzen habe, umfassen etwa 600 Urkunden. Leider ist der handschriftliche Nachlaß Wilhelms, ausgenommen die Urkundenabschriften, in eine ziemliche Unordnung geraten und befindet sich noch in München, sodaß mir manche Notizen und Briefe unzugänglich sind und Vieles zum zweiten Mal gemacht werden muß. Sehr wesentlich ist mir meine Tätigkeit dadurch erleichtert worden, daß mir Wilhelms Bibliothek seit einiger Zeit zur Verfügung steht. Sie bildet den Grundstock des Instituts für deutsche Sprachforschung, das am 26. November 1941 dem deutschen Seminar der Universität Freiburg i. Ue. angegliedert wurde.

Im Vorwort zum ersten Band, den Wilhelm als Fünfzigjähriger 1932 abschloß, wird des Entgegenkommens und der Hilfsbereitschaft der Schweizer Archivare mit freundlichen Dankesworten gedacht. Die Unterstützung durch das Staatsarchiv Basel und das *Entgegenkommen des Staatsarchivs Zürich sind ganz besonders hervorgehoben worden* (S. LXX f.). Nachdem ich meine Heraus-

gebertätigkeit aufgenommen hatte, war es meine erste Aufgabe, den durch die vierjährige Krankheit Wilhelms ins Stocken geratenen Druck neu zu beleben, den zweiten Band mit den nötigen Registern zu versehen, die Arbeit an den Regesten in Angriff zu nehmen, bei der ich von Kollegen de Boor freundlichst unterstützt werde, und im Vorwort zum zweiten Band dem Lehrer, Kollegen und Freund ein Denkmal zu setzen. An eine Ergänzung der Bestände war infolge der Kriegszeit und erforderlicher Reisen nach Straßburg, Wien, Holland und Italien kaum zu denken. Nur die schweizerischen Bestände konnte ich im letzten Jahr bearbeiten. Dabei wurde ich vom Herrn Bundesarchivar, den Staatsarchiven in Aarau, Altdorf, Bern, Frauenfeld, Freiburg i. Ue., Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich, dem Stadtarchiv Sursee, den Stiftsarchiven in Beromünster, St. Gallen, St. Leodegar in Luzern und dem Klosterarchiv Muotathal in zuvorkommendster Weise unterstützt. So kann ich sagen, daß mir heute nur mehr noch vier Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Luzern fehlen. Das Alles bezieht sich auf die bisher gehobenen Bestände. Es ist sehr wohl möglich, daß sich in Privat- und Pfarrarchiven noch deutsche Originalurkunden vor 1300 vorfinden. Das könnte im Wallis sein, obwohl mich die besten Historiker des Kantons versicherten, daß ihnen keine deutsche Originalurkunde vor 1300 bekannt sei. Meine Nachforschungen brachten auf Schweizer Gebiet immerhin 37 Urkunden zutage, darunter eine besonders interessante aus dem Klosterarchiv Muotathal, von der auch die Vorurkunde erhalten ist¹.

Der Umstand, daß mir durch diese Vorarbeiten in der letzten Zeit die Problemlage, sowie auch das ganze Material bekannt geworden ist, mag es rechtfertigen, daß ich es wagen darf, das Thema des Auftretens der deutschen Sprache in den Urkunden auf Schweizer Gebiet zu behandeln. Wenn mich auch dabei in erster Linie philologische Fragen interessieren, so wird doch auch die Geschichtswissenschaft, deren Vertreter der Urkunde in der Volkssprache immer wieder Beachtung schenken², eine gewisse

¹ Quellenwerk I, Nr. 1552.

² Max Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. Preisschriften gekrönt u. hrsg. v. d. fürstl. Jablonowskischen

Förderung erhalten können. Nach der Entwicklung der Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten berühren sich die beiden Disziplinen nicht nur auf diesem Boden, sondern auch in den viel größeren Räumen der Geistesgeschichte, in denen sich auch noch die Historiker der Philosophie zu ihnen gesellen. Bei aller Ehrfurcht vor den großen Leistungen, die darin aufzuweisen sind: die Vertreter der Geistesgeschichte verlieren mitunter den Boden gesicherter Tatsachen und lassen ihre Phantasie in allzu weite Räume schweifen. Sie wünschen, daß das Bild, das sie sich persönlich schaffen, den Wert der Allgemeinverbindlichkeit erhält. Dadurch werden die Grenzen zwischen dem historischen Roman und der wissenschaftlichen Forschung aufgehoben. Die Entfernung von der Quelle oder ihre oberflächliche Interpretation bedeuten eine große Gefahr. Zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen kann man nur auf solider Grundlage kommen.

Dafür kann jene Urkunde, die einmal als die älteste deutsche Urkunde in der Schweiz angesehen wurde, ein lehrreiches Beispiel abgeben. Vancsa führt in seiner hervorragenden Arbeit als älteste schweizerische Urkunde in deutscher Sprache einen Kaufvertrag an, den die Brüder Ludwig und Johann von Mülinen einerseits mit ihrem Bruder Konrad andererseits am 12. November 1221 abgeschlossen haben sollen. Vancsa folgt mit diesen Feststellungen dem ersten Herausgeber der Urkunde, dem Berner Histo-

Gesellschaft in Leipzig, Nr. XXX (= Nr. XIX der historisch-nationalökonomischen Section), Leipzig, S. Hirzel, 1895.

Otto Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden. Bd. 1. Einleitung und Geschichte der deutsch-italienischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide im Etschtal. Bd. 2. Die Ausbreitung des Deutschtums im Bozener Unterland und Überetsch, sowie in den deutschen Gemeinden am Nonsberg und Fleimstal. Bd. 3. Bozen und Meran. Bd. 4. Vintschgau, Eisacktal und Pustertal. München, R. Oldenbourg, 1927—1934.

Felix Merkel, Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. v. Walter Goetz, Bd. 45. Leipzig, B. G. Teubner, 1930.

Hans Hirsch, Zur Frage des Auftretens der deutschen Sprache in den Urkunden und der Ausgabe deutscher Urkundentexte. In: Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforsch. 52 (1939), S. 227—242.

riker W. F. von Mülinen³. Es hieß, die Urkunde sei auf einem Zuge mit Otto von Schwaben nach Kleinburgund geschrieben worden und unter dem Richter ze Wienne sei der von Vienne zu verstehen. Daraus glaubte man ableiten zu können, daß der in der Provence damals schon längst bestehende Brauch, Urkunden in der Volkssprache auszustellen, nun auf dieser Fahrt von den Brüdern Mülinen übernommen worden sei. Eine solche Beeinflussung hätte etwas sehr Bestechendes an sich. Aber sie ist seit dem Nachweis von Joseph Seemüller⁴ nicht haltbar. Es handelt sich gar nicht um eine alemannische Urkunde und das Geschlecht von Mülinen, sondern um eine österreichische Urkunde und eine Familie aus Wien namens Müling, zudem ist sie genau hundert Jahre jünger⁵.

Der provençalische Einfluß auf die Entstehung der deutschen Urkunde ist also sehr problematisch, wie ja überhaupt solche Beeinflussungstheorien oft zu weit gehen. Wir verdanken sie auf sehr vielen Gebieten einer Plagiatenschnüffelei, die zwischen 1890 und 1910 in besonderer Blüte stand. In unserem Falle kann man der Beeinflussungstheorie sehr wohl entgegenhalten, daß gleiche oder ähnliche Voraussetzungen zu verschiedenen Zeiten und bei räumlicher Trennung oder nur sehr geringer Berührung zu gleichen oder ähnlichen Formen führen können, ohne daß eine direkte Beeinflussung vorzuliegen braucht.

Aber trotz des Fortfalls der vermeintlichen Mülinenurkunde tritt die deutsche Sprache auf Schweizer Boden in den Urkunden sehr früh auf. Kein Gebiet — vom bayerischen, schwäbischen und badischen abgesehen, wo die Urkunden fast sämtlich in den großen

³ Eine der ältesten deutschen Urkunden. In: Anz. f. schweizerische Gesch. N. F. 5 (1888), S. 230 f.

⁴ Über die angeblich älteste deutsche Privaturkunde. In: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 17 (1896), S. 310—315.

⁵ Auf diesen Tatbestand verweisen noch: Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin 1931. S. 380. Merkel, a. a. O., S. 16. Anton Largiadèr, Quellen zur Schweiz. Gesch., hrsg. v. d. Allgem. Geschichtsforsch. Ges. N. F. IV. Abt. Handbücher Bd. V. Basel 1941. S. 44. Nr. 1321. bes. Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. 1. Bd. Arau, Sauerländer, 1905, S. 289 f.

Archiven zu München, Stuttgart und Karlsruhe gesammelt sind — ist bisher so vollständig erfaßt worden wie das schweizerische; es gehört zum interessantesten, weil auf dem Boden der Eidgenossenschaft die Urkunde in deutscher Sprache sehr früh auftritt und sich am schnellsten entwickelt.

Es besteht eine Versuchung, das Material statistisch zu verarbeiten, zu zeigen, welches Gebiet die meisten Urkunden aufweist, oder aus den regionalen Urkundenbüchern das Verhältnis zwischen deutscher und lateinischer Urkunde zu bestimmen. Aber wären das wirklich einwandfreie Zahlen? Es ist mit Verlusten, Abgängen, der Auflösung von Archiven und Zerstreung der Bestände zu rechnen. Das Familienarchiv Tschudi in Greplang, das der alte Herrgott⁶ noch benützte, ist verschwunden. Ferner sind die Bestände nicht vollständig oder nicht gleichmässig erfaßt und veröffentlicht worden. Auch ist das häufige Auftreten der Urkunden oft von unkontrollierbaren Verhältnissen und Zufällen abhängig, der politischen Lage oder der ungleichen Schreib- und Prozeßfreudigkeit in verschiedenen Gebieten. In einem Zeitraum fanden mehr Schiedsgerichte oder Testamentsabschlüsse statt, in einer Streitsache wurden oft mehrere Urkunden ausgestellt. So würden auch exakt ermittelte Zahlen nicht besonders viel nützen. Eines läßt sich aus den veröffentlichten Urkunden feststellen, daß bis in die Mitte der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts die deutsche Urkunde auf schweizerischem Boden ein Drittel bis ein Viertel des Gesamtbestandes ausmacht. Dazu muß allerdings gesagt werden, daß es kaum angeht, im 13. Jahrhundert mit dem Begriff «schweizerischer Boden» zu arbeiten. Man zieht damit eine Trennungslinie durch das geistig überaus regsame oberrheinische Städtegebiet. Die lebendigen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Städten bestehen, finden auch in der deutschen Urkunde ihren Ausdruck. Die gleichen Kräfte, die die Verbreitung der deutschen Urkunde besorgen, sind in Zürich, St. Gallen, Konstanz, Schaffhausen, Rheinfelden, Säkingen, Basel, Freiburg i. Br., Kolmar und Straßburg am Werk.

⁶ R. P. Marquardus Herrgott, *Genealogiae Diplomaticae Augustae Gentis Habsburgicae*. 3 vol. Viennae 1737.

Wenn man das gesamte Wilhelmsche Werk überschaut, so ergibt sich, daß die fortlaufende Verwendung der deutschen Urkundensprache in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts einsetzt, nur elf Urkunden stammen aus der Zeit vor 1250, vier davon sind schweizerisch. Eine fortlaufende Überlieferung beginnt jedoch erst mit den siebziger Jahren. Von 1250 bis 1270 liegen 123 deutsche Urkunden vor, davon 30 schweizerische. Aus dem Jahr 1271 bringt Wilhelm noch 9 Urkunden, davon 4 schweizerische, von 1272 34, davon 15 schweizerische. Von da an nehmen die Zahlen im großen und ganzen stetig zu. 1288 wird zum ersten Mal das Hundert überschritten. Der Inhalt der Bände allein beleuchtet die ständige Zunahme. Im 1. Band liegen die Urkunden von 1200 bis 1282 vor. Im 2. die von 1283 bis 1292. Der 3. wird mit dem Jahr 1297 und der 4. mit 1299 abschließen können. Der 1. Band umfaßt also das Material von 82, der 2. von 10, der 3. von 5 und der 4. von 2 Jahren. Würde man die Urkunden des Jahres 1300 noch dazunehmen, wie dies ursprünglich beabsichtigt war, so würden diese wohl allein einen Band füllen.

Die bis jetzt als älteste anzusehende Originalurkunde in deutscher Sprache aus der Schweiz stammt vom Jahr 1238. Sie befindet sich im Staatsarchiv Zürich und ist die deutsche Ausfertigung eines lateinisch abgefaßten Kaufvertrages des Propstes Ulrich von Rüti. In einem Zeitraum von 18 Jahren, von 1238 bis 1255, sind die 12 ältesten Urkunden in deutscher Sprache auf Schweizer Boden ausgestellt worden. Neun von ihnen gehören in den Umkreis von Zürich, Rüti und Einsiedeln. 1238 oder 1239 ist der habsburgische Teilungsvertrag zwischen Graf Albrecht II. und Rudolf III. von Habsburg entstanden. Zwischen dem Umkreis von Basel und der elsässischen Tradition sind keine genauen Grenzen zu ziehen. Die restlichen zwei Urkunden weisen nach dem Westen: der Friedensvertrag zwischen Bern und Luzern vom 15. Mai 1251 und der geschworene Brief von Luzern. Im Aargau macht das habsburgische Beispiel Schule, wirkt von da weg nach dem Rhein und greift auf St. Gallen über. Von der Mitte der fünfziger Jahre an kann man von einer festen Tradition sprechen⁷.

⁷ Ich gebe von den hier erwähnten schweizerischen Urkunden die Nummern, welche sie im Corpus tragen: Nr. 5, 8, 14—16, 18—20, 26 f., 31 f.

Es handelt sich der Hauptsache nach um sogenannte Privat-urkunden: Käufe, Verträge, Vergabungen, Testamente und Stiftungen. Die Feststellungen von Vanca und Bresslau, daß die Ausfertigung dieser Urkunden fast immer vom Empfänger besorgt wurde, hat inzwischen manche Korrekturen erfahren. Man wird wohl sagen können, daß die Sprache der Urkunde dem Wunsche des Empfängers nach gewählt wird⁸. In unserem Zusammenhang sind die Fragen wichtiger: wer ist der Träger der deutschen Urkunde oder welche Voraussetzungen führten dazu, die lateinische Urkunde durch die volkssprachliche zu ersetzen? Wo sind traditionsgebundene Widerstände gegen die volkssprachliche Urkunde zu bemerken? Es ist kein bloßer Zufall, daß gerade in Zürich, wo das Urkundenwesen am Ausgang des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts vortrefflich organisiert war, wie kaum anderswo⁹, sich die Stimme Konrads von Mure gegen den barbarischen Brauch erhebt, Urkunden in der Volkssprache auszustellen. Die Kurie, so meint er, würde diese Urkunden nie anerkennen¹⁰. Man kann daraus ersehen, daß die volkssprachliche Ur-

— Außerdem verweise ich noch auf die folgenden zwischen 1256 und 1275 ausgestellten Urkunden: 35 f., 49, 63, 65 f., 79, 82, 84, 88, 92, 103, 108, 113, 121, 126—129, 134 f., 142 f., 148, 150 f., 153, 155 f., 166, 169, 171—173, 175, 179, 181, 185, 188—191, 194 f., 197—199, 202—204, 208—210, 212 f., 218, 221, 226, 229, 230, 233, 245, 249 f., 252, 256, 259? und die unter meinen Ergänzungen erscheinenden 3 Urkunden aus dem Staats-A. Aargau: Schröter, Urkundensammlung Nr. 2, abgedruckt Aarg. Urk. III, S. 3 und Böttstein, Nr. 2 u. 4. Bis und mit 1275 sind somit 82 deutsche Originalurkunden in schweizerischen Archiven festgestellt, das sind etwa 27 % des Gesamtbestandes.

⁸ Auf ein lehrreiches Beispiel, die älteste deutsche Urkunde in Freiburg i. Br. und die Tätigkeit ihres Schreibers, des Mönches Godefridus von Tennenbach, macht mich Herr Dr. Beck aufmerksam.

⁹ Paul Schweizer, Zürcher Privat- und Ratsurkunden. Eine diplomatische Studie. In: Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Gesch. Der Allgem. Geschichtforsch. Gesellsch. d. Schweiz bei Anlaß der in Zürich am 10. und 11. September 1911 abgehaltenen 66. Jahresversammlung gewidmet von zürcherischen Mitgliedern. Zürich, Beer 1911. S. 68.

¹⁰ Summa de arte prosandi. Hrsg. v. Ludwig Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts. 1. Abt. = Quellen u. Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. 9. Bd. 1. Abt.

kunde als im Gegensatz zu einer mittelalterlichen Autorität stehend angesehen wird.

Damit wird eine Verschiebung der Bildungsverhältnisse bezeichnet. Die höhere Geistlichkeit studierte in den Kloster- und Domschulen und gemeinsam mit ihr lernten die wenigen Vertreter des hohen Adels. Der urkundliche Vertreter in diesen Kreisen bediente sich der lateinischen Sprache¹¹. Durch das Auftreten neuer Bildungsträger aus dem Laienstand, der Ministerialen, und die Notwendigkeit, daß diese untereinander oder mit anderen Ständen in schriftlichen Verkehr traten, wurden neue Verhältnisse geschaffen, nach denen sich auch die Städte einrichteten, weil sie zum niederen Adel festere Beziehungen hatten und ihm auch in der Rangfolge näher standen. Vorerst aber war es nicht leicht, die angenehme und durch Formelbücher festgelegte lateinische Urkundensprache aufzugeben. Die Alemannen gingen hier voran, offenbar weil politische Notwendigkeiten dahinterstanden oder weil Ministerialen und Stadtbürger im besten Einverständnis und auf gleicher Bildungsstufe standen. —

Es geht nicht an, die Verwendung der deutschen Sprache in der Urkunde als eine nationale Tat zu feiern, in ihrem Auftreten einen Durchbruch des deutschen Geistes zu sehen, sobald man diese Erscheinung in jene Zusammenhänge stellt, die im ganzen Abendland zu verfolgen sind und auf die Gestaltung und Bildung der Nationen im heutigen Sinne Wesentliches beigetragen haben. Die Veränderung der Bildungsverhältnisse ist zuerst in der Romania zu beobachten. Durch das Auftreten der Volkssprache in den Urkunden erhalten die universale geistige Einheit des Mittelalters und mit ihr die Anwendung der lateinischen Sprache eine Einbuße. Im 11. Jahrhundert tritt in Sardinien die erste volkssprachliche Urkunde auf. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert befinden sich zahlreiche Originalurkunden in sardischer Sprache im erzbischöflichen Archiv zu Cagliari¹². Im 13. Jahrhundert setzt

München, Franz, 1863. S. 473. «nec papa, nec sua curia — sicut credo — ad lites consuevit huiusmodi literis fidem adhibere».

¹¹ Friedrich Wilhelm, Zur Geschichte des Schrifttums in Deutschland bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Münchener Archiv 8 (1920).

¹² H. Bresslau, a. a. O., II., S. 381 f.

dann die italienische Urkunde ein. Auch in Kastilien, Asturien, der Gascogne und der Provence tritt die volkssprachliche Urkunde vom 11. und 12. Jahrhundert an auf und bestehen bereits im 13. Jahrhundert feste Traditionen.

Die provençalischen Urkunden hat Clovis Brunel eingehend untersucht. Seine Feststellungen sind besonders lehrreich, weil sie einerseits wesentlich andere Verhältnisse als im deutschen Sprachgebiet, andererseits aber doch auch gewisse Analogien zeigen. In seiner Textpublikation¹³⁾ bietet er 349 Urkunden, von denen vorher nur 92 durch Veröffentlichungen bekannt gemacht worden waren. Er bringt sämtliche ihm erreichbaren Urkunden vom ersten Auftreten der Volkssprache bis zum Ende des Jahres 1200. Die ersten Urkunden sind um 1043 entstanden, aus dem 11. Jahrhundert stammen 6 Urkunden, ihr Text ist mehr lateinisch mit eingestreuten volkssprachlichen Teilen. Worauf diese Mischung zurückzuführen ist, auf ungenügende Lateinkenntnis des Schreibers oder Rücksichtnahme auf den Empfänger, der des Lateinischen nur wenig oder gar nicht mächtig war, wird sich schwer feststellen lassen. Es ist selbstverständlich, daß bestimmte Ausdrücke für Erscheinungen, die in der lateinischen Sprache nicht scharf genug wiedergegeben werden können, in der volkssprachlichen Terminologie geboten werden und es bleibt wohl dem Schreiber überlassen, ob er den volkssprachlichen Ausdruck latinisiert und mit formalen lateinischen Sprachelementen versieht oder ihn als indeklinabel gebraucht und mit einem «sogenannt» versieht. Besteht bei den Schreibenden das Bewußtsein etymologischer Zusammengehörigkeit des volkssprachlichen und lateinischen Ausdruckes, so wird sich der Unterschied etwas leichter überbrücken lassen als bei einer geringeren Verwandtschaft der beiden Sprachen. Die erste provençalische Urkunde in fortlaufendem volkssprachlichem Text ist vom 10. April 1102 datiert¹⁴⁾. Von da an läßt sich eine ständige Tradition beobachten. Bis zur Mitte des Jahr-

¹³⁾ Les plus anciennes chartes en langue provençale. Recueil des pièces originales antérieures au XIII^e siècle, publ. avec une étude morphologique. Paris. Auguste Picard 1926.

¹⁴⁾ Nr. 7. Zuerst veröffentlicht von ihm als Le plus ancienne acte originale en langue provençale. In: Annales du Midi 33 (1921), S. 249—261.

hunderts liegen insgesamt 55 Urkunden vor. Im 8. und 9. Jahrzehnt nimmt die Anwendung der Volkssprache besonders zu, jedoch läßt sich kein so rapider Aufstieg beobachten wie rund 100 Jahre später im deutschen Sprachgebiet, wo offenbar stärkere Kräfte dafür eintraten. Der Raum, in dem die volkssprachliche Urkunde heimisch wird, liegt nördlich der Pyrenäen. Die meisten Urkunden stammen aus dem Oberlauf der Garonne mit den Hauptorten Toulouse und Castre. Malteser und Templer treten für ihre Verbreitung besonders ein.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Anfängen der volkssprachlichen Urkunde im Provençalischen und Deutschen besteht darin, daß jene zuerst in Treueiden mit starker Formelhaftigkeit oder bei der Aufzählung von Besitztümern auftritt, dagegen bei Vergabungen, sowie im Zusammenhang mit religiösen Einrichtungen wesentlich später. In Südfrankreich begünstigen die geistlichen Ritterorden und unter den Mönchen die Zisterzienser die volkssprachliche Urkunde. Eine engere Verbindung mit den sie fördernden Kreisen ist dabei maßgebend¹⁵. — Im deutschen Sprachgebiet hingegen sind die Formen des Treueides und der Besitztumsverzeichnisse nicht häufig belegt. Die alten Orden verhalten sich der volkssprachlichen Urkunde gegenüber vielleicht etwas zurückhaltender als die neuen Bettelorden. Die geistlichen Ritterorden bevorzugen in gleicher Weise die Volkssprache. Während der deutschen Urkunde die hohe Bildung der höfischen Zeit voranging und wohl die Voraussetzungen für ihre Anwendung schuf, wird die provençalische Sprache gleichzeitig im Minnelied des östlichen und der Urkunde des westlichen Teiles gebraucht. Dort vermeidet die volkssprachliche Urkunde die großen Kulturzentren Marseille, Arles, Nîmes, Narbonne und hält sich an das Gebirge. Im deutschen Sprachgebrauch treten die Städte schon bald deutlich hervor. Es ist da auch weniger von einem kulturellen Niedergang zu sprechen als von dem Aufstieg neuer Elemente, die bisher an der Bildung nicht teilhatten.

Die deutsche Urkundensprache trägt einen hochdeutschen Charakter. Aus Niederdeutschland stammt nur ein Achtel des Ge-

¹⁵ Nach seiner ersten Zusammenfassung: *Les premiers exemples de l'emploi du provençale dans les chartes*. In: *Romania* 48 (1922), S. 335—364.

samtbestandes und davon sind zwei Drittel, also ein Zwölftes des Gesamtbestandes, auf niederfränkisch-holländischem Boden und nur ein Drittel, also ein Vierundzwanzigstel des Gesamtbestandes, im übrigen weiten Niederdeutschland entstanden. Die Ausbreitung der deutschen Urkunde ist aber nicht ausschließlich vom niederen Adel und Bürgertum, also von gesellschaftlichen Schichten und ihrer geistigen Struktur, bestimmt worden, sondern auch von Verhältnissen, die mit einer Änderung im Urkundenwesen überhaupt zusammenhängen¹⁶. Durch den Investiturstreit wird der Übergang vom mündlichen Rechtsverfahren, das den Bräuchen des Volksrechtes folgte, zur schriftlich fixierten Urkunde begünstigt und damit den Unfreien der Weg zur Urkunde eröffnet. Der feierlichen Verlesung einer lateinischen Urkunde mußte schon früh — wir besitzen dafür Zeugnisse aus den Jahren 1052 und 1086 — auch ein Verlesen des volkssprachlichen Textes folgen, damit das Volk über den Inhalt der Urkunde aufgeklärt werden konnte. Es muß also wohl eine mündliche Zwischen- oder Vorform der schriftlich fixierten volkssprachlichen Urkunde gegeben haben. Wurde der Gegenstand der Urkunde vor ihrer Abfassung in der Volkssprache verhandelt — woran nicht zu zweifeln ist, sobald Vertreter der unteren Volksschichten daran teilnahmen — stellte sich bei der schriftlichen Fixierung eine Anlehnung an diese Verhandlungen ein und sehr bald das Bedürfnis, die schriftliche Fixierung in der Verhandlungssprache vorzunehmen. Daß dies anfangs noch recht unbeholfen vor sich ging und diese Sprache von uns als « Übersetzerdeutsch » empfunden wird, braucht nicht unbedingt zu dem Schlusse zu führen, daß die lateinische Fassung vor der deutschen entstanden ist oder ihre unmittelbare Vorlage war. Man hat die Ungewandtheit im schriftsprachlichen Idiom in Rechnung zu stellen, wie auch die Zweisprachigkeit der meisten Schreiber, die wohl unbewußt das Bestreben haben, ihren deutschen Text der lateinischen Formulierung anzugleichen, denn der lateinische bietet — wenigstens für unser heutiges Sprachempfinden — schärfere und eindeutiger Formulierungen. Aber selbst wenn wir dem Sinn und Inhalt einer deutschen Urkunde dadurch näher kommen,

¹⁶ Hirsch, a. a. O., S. 231.

daß wir den Text ins Lateinische übersetzen und über diese Zwischenstufe in unser heutiges Deutsch übertragen, so ist damit keineswegs gesagt, daß der lateinische Text die unmittelbare Vorlage für den deutschen gewesen sein muß. Die gebräuchlichste Formel in der deutschen Urkunde «Alle die disen Brief sehent oder hören lesen» in allen ihren Varianten und Abwandlungen, sowie Berichte über die Vorgänge bei der Abfassung einer Urkunde zeigen, daß die Urkunde laut verlesen wurde und deshalb erwies es sich als notwendig, Elemente der lateinischen Kunstprosa auf die volkssprachliche Ausdrucksweise zu übertragen und die deutsche Sprache in die Gefolgschaft der antiken Rhetorik zu stellen. Der von Gustav v. Buchwald¹⁷ angenommene Rezi-tativvortrag — von Harry Bresslau¹⁸ mit geheimrätlicher Verachtung übergossen — kommt durch die von Wilhelm geschilderten Verhältnisse zur Geltung. —

In Grenzgebieten ist ein besonders günstiger Boden für das Wachstum der volkssprachlichen Urkunde. Das gilt nicht nur für das deutsche Sprachgebiet, wo besonders das niederfränkische Holland und das Alemannenland mit der deutschen Urkundensprache beginnen, sondern auch für den abendländischen Raum. Die Vorboten der humanistischen Bewegung stehen mit der Verbreitung der Urkunde in der Volkssprache in gewissen Zusammenhängen, vielleicht dadurch, daß in ihnen der Sinn für die klare klassische Form der Latinität eher erwacht¹⁹. Über Spanien und die Provence kommt die griechisch-arabische Philosophie, kommen die neuen gesellschaftlichen Ideale und mit ihnen der Minnesang nach dem Westen. Diese Gebiete dürfen als die modernsten angesehen werden, in ihnen regt sich ein neues Selbstbewußtsein, in ihnen werden die neuen, für das Abendland maßgebenden Formen geschaffen, die immer auch der Ausdruck eines anderen Lebensgefühls sind. Die Ausbildung und Bewährung der Volkssprache in der Dichtung mußte auch ihre Anwendung in der Ur-

¹⁷ Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Urkundenlehre. Rostock 1882. S. 34 u. ö.

¹⁸ a. a. O. II, S. 371, Anm. 3.

¹⁹ Auf die nahezu klassische Latinität einiger Urkunden aus Rudolfs I. Kanzlei macht mich freundlichst Herr Dr. Waser aufmerksam.

kunde begünstigen. Als kulturtragend tritt das geistliche und mönchische Bildungselement in diesen Gegenden zuerst zugunsten des Rittertums und niederen Adels zurück. Auf den Spuren der ritterlich-höfischen Kultur und des Minnesangs tritt die Urkunde in der Volkssprache ihren Weg an. Dies beweist auch die starke Verbreitung der Urkunde in französischer Sprache selbst in Gebieten, wo eine andere Volkssprache herrscht, wie in England, denn das englische Parlament hat erst im Jahre 1362 beschlossen, seine Verhandlungen nicht mehr in französischer, sondern in englischer Sprache zu führen²⁰, während der deutsche König und höchste Richter, der Aargauer Graf Rudolf von Habsburg, auf dem Hoftag zu Augsburg am 15. Mai 1275 gegenüber dem Parteigänger Ottokars von Böhmen, dem Bischof Wernhard von Seckau, den alten Brauch, sich auf Hoftagen des Deutschen als Verhandlungssprache zu bedienen, sicherte und diese alte Gewohnheit durch die ihm treu ergebenen Reichsfürsten und Herren schützen ließ²¹. Damit wurde der Urkunde in deutscher Sprache ein reiches Feld der Anwendung geschaffen.

Die Urkunde in deutscher Sprache wurde erst mündig, als ihre Verwendung in den Kanzleien der Regierungsbehörden — seien es Kaiser, Fürsten, Statthalter oder Stadträte — eine Tradition bilden konnte. Daß die Städte einen besonderen Anteil daran hatten, dürfte auch einen Grund darin haben, daß die geordnete Festigung des Urkundenwesens in den Stadtkanzleien überhaupt mit dem Gebrauch der deutschen Urkundensprache zusammenfällt²². Wenn in der Stadtkanzlei bereits eine lateinische Schreibgewohnheit bestand, ging man erst später zur Ausstellung von deutschen Urkunden über. Im übrigen lassen sich kaum für alle Landschaften geltende Regeln dafür aufstellen, welche Kreise sich dieser Neuerung früher als andere anschlossen. Von entscheidendem Einfluß scheinen mir eher einzelne Persönlichkeiten und

²⁰ Lorenz Morsbach, Über den Ursprung der neuenglischen Schriftsprache. Heilbronn 1888, S. 1 f. — Karl Luick, Historische Grammatik der englischen Sprache. Leipzig 1921. S. 23 f.

²¹ Nach Wilhelms Ausführungen zum Vorwort des 2. Bandes.

²² Nach einem freundlichen Hinweis von Herrn cand. phil. Joseph Boesch.

ihre Einstellung gewesen zu sein, neben Umständen, die noch nicht erhellt werden konnten. Es kann vorkommen, daß durch einen Regierungswechsel eine bereits begonnene Tradition abreißt, wie im Erzbistum Köln, wo die deutsche Urkunde unter den Erzbischöfen Konrad und Engelbrecht II. — wahrscheinlich in Anlehnung an die Niederlande — zu Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre ziemlich häufig auftritt, während sie in den siebziger Jahren wieder stark zurücktritt und von anderen Teilen des deutschen Sprachgebietes überflügelt wird. So viel ist wohl sicher, daß die deutsche Urkunde den Bedürfnissen weiter Kreise entgegenkommt und ihre Vertreter als moderner denkend anzusehen sind, aber daß kaum irgendwelcher Druck dahinter stand, der die Anwendung der deutschen Sprache befahl. Es mag wohl auch manchmal von einem Schreiber und seinen Kenntnissen abhängig gewesen sein, in welcher Form eine Urkunde niedergeschrieben wurde.

Die konstante und allmähliche Ausbreitung der deutschen Urkunde auf Schweizer Boden ist, soweit man ersehen kann, nie gehemmt worden, im Gegenteil zeigt die Festigung ihrer Anwendung, daß sie sehr bald einen Siegeszug über die Grenzen hinaus antritt und zwar durch die Habsburger und ihren Anhang, besonders durch König Rudolf I. Als Graf von Habsburg tritt er schon 1258 als Aussteller einer deutschen Urkunde auf und auch später 1271 und 1272 nochmals²³. Von den deutschen Originalurkunden, die er als deutscher König ausstellen ließ, sind rund 50 erhalten. Rudolf konnte manches Machtmittel für die Verbreitung der neuen Form einsetzen. Seine Regierungsorgane und Anhänger übernahmen die alemannische Tradition der oberrheinischen Städte, sie bedienten sich mit voller Absicht der neuen, wirksameren, eindrucksvolleren und verständlicheren Formen, die dem Geschmack der Zeit eher Rechnung trugen. Wie ja überhaupt eine neue Staatsgewalt, die ihren Willen mit Macht durchsetzen muß, neue Formen und Formeln wählt, einen neuen Amts-, Geschäfts- und Verkehrsstil prägt, der auch dem neuen Willen der regierenden Kreise einen sichtbaren Ausdruck verleihen soll. Bischof Heinrich IV. von Basel, der spätere Erzbischof von Mainz,

²³ Corpus Nr. 41, 151, 186.

Bischof Konrad von Straßburg, Graf Egen von Freiburg i. Br., der Oheim Rudolfs, Angehörige von ergebene Adelsgeschlechtern wie die Zollern, Fürstenberger, Baldecker, die Freiherren von Klingen, die Regensberger, die Zürcher Rittergeschlechter Manesse und Müllner u. a. erscheinen häufig als Anreger, Aussteller und Empfänger von deutschen Urkunden. Noch deutlicher spricht ein kurzer Hinweis auf Österreich dafür, daß die Habsburger die stärksten Wegbereiter der deutschen Urkunde sind. Dort liegen die Verhältnisse bis 1280 ungefähr so, wie im alemannischen Gebiet bis 1255, d. h. die deutsche Urkunde tritt vereinzelt auf, das Geschlecht der Starhemberger zeigt eine besondere Vorliebe dafür, aber man ist gegenüber Alemannien rund ein Menschenalter zurück. Erst von der Belehnung der Söhne Rudolfs mit Österreich, Steiermark und Krain, also von 1282 ab, mehrt sich die Anzahl der deutschen Urkunden, erst etwas schüchtern 1282 sechs, 1283 vier, 1284 fünf, 1285 zehn und von 1286 an mit achtzehn in ständiger Zunahme. Auch die oben erwähnte Verordnung Rudolfs beim Hoftag in Augsburg zeigt die Förderung der deutschen Urkunde durch die Habsburger. —

Von allen Teilen des deutschen Sprachgebietes zeigt das Alemannische die günstigsten Bedingungen für die Entwicklung der Urkunde in deutscher Sprache. Der Herrscher des Reiches nach dem Interregnum nimmt die Traditionen seines Hauses und seiner Heimat auf, die vom oberrheinischen Stadtbürgertum, den Vertretern der Bettelorden und den Frauenklöstern weitergeführt wird und sie statten die deutsche Urkunde mit formaler Gewandtheit aus. Es bilden sich in einzelnen Stadtkanzleien, besonders in Zürich und Basel, feste, streng beobachtete Formeln, die auch in anderen Kanzleien Schule machen, sie sind dem lateinischen Vorbild angeglichen: dem *In nomine domini* entspricht *In Gottes Namen Amen*. Desgleichen die Namensnennung des Ausstellers: *Wir oder ich NN tun kund allen jenen, die diesen Brief sehen oder hören lesen*. Ebenso fest liegt der Text der Siegler und Zeugen, sowie der des Datums. Natürlich sind die Formeln gewissen Variationen unterworfen, aber die Worte sind fast immer die gleichen. Die schriftsprachliche Einheit bahnt sich also hier an. Die Formeln entsprechen feststehenden Rechts-

bräuchen. Selten erscheint eine literarische Wendung wie *Der kurze Lebtage und diu hinlufende gehugde und diu wandelunge der lute diu begeron des swas in dem zerganlichem zite beschiht das das bestätigt werde mit dem urkunde der schrifte. Davon so tuon ich . . .*²⁴. Ein gereimter Eingang wird im Konstanzer Bistum manchmal angewendet, aber auch in einer Ragaz vom 28. Mai 1288 datierten Urkunde von Pfäfers kommt er vor:

*Wise liute gent den rat
swas diu welt geschäftes hat
das sol man heissen schriben an
das man hernach gedenk daran.
Swer das haisset und tuot
Der ist hernach vor kriege behuot.*

*Darumbe wir Abt Konrad . . .*²⁵.

Das leitet uns nun zu einer kurzen Behandlung des sprachgeschichtlichen Problems über, über das ich weniger aus eingehenden Untersuchungen als aus einzelnen Eindrücken der Lektüre berichten kann²⁶. Die deutsche Urkunde als literarische Gattung wird im Verlauf der Entwicklung zu einem der wichtigsten Träger der deutschen Schriftsprache. Aus den Kanzleigebräuchen werden, wie Wilhelm in einer noch unveröffentlichten Vorlesung nachgewiesen hat, die Grundlinien für die ersten deutschen Grammatiken geschaffen: Clay, Ickelsammer, Kolross. Aber darauf kommt es weniger an, denn über die Entwicklung der Schriftsprache in späterer Zeit sind wir nicht schlecht orientiert. Wir legen uns vielmehr die Frage vor: aus welchen Quellen schöpft die deutsche Urkundensprache? Eine eindeutige Antwort läßt sich darauf nicht geben, denn es liegen verschiedene Möglichkeiten vor, die auch an verschiedenen Stellen des deutschen Sprachgebietes eingetreten sind. Die deutsche Urkundensprache ist ein Mischprodukt, dessen Elemente in den einzelnen Fällen erst durch Untersuchungen aufgedeckt, aber keineswegs immer gefunden werden können. Die Urkundensprache ist Kanzleisprache, sie

²⁴ Aargauisches Staats.-Arch. Aarau: Böttstein 2.

²⁵ Karl Wegelin, Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft. Nr. 107. Stifts.-Arch. St. Gallen: Abt. Pfäfers. Urk. Trucke II.

²⁶ Darüber wird die Zürcher Habilitationsschrift von Bruno Boesch Aufschluß geben.

unterscheidet sich also, was ihren syntaktischen Bau, der sich mehr dem lateinischen Idiom anschließt, betrifft, ganz bewußt von der gesprochenen Sprache. Nur die Wiedergabe der einzelnen Laute ist mundartlich durch die vom Schreiber gesprochene Sprache bedingt. Ähnliches gilt auch vom Wortschatz, so daß die Mundartgeographie und -phonetik durch das Bekanntwerden der deutschen Urkunden erst eine Grundlage erhalten, auf der sie historisch weiterbauen können. Die Urkunden- und Kanzleisprache bleibt bis ins 18. Jahrhundert die Trägerin der schriftsprachlichen Einheitstendenz, erst dann wurde sie durch eine hochwertige, literarisch-poetische Produktion ersetzt. Man muß, wenn man die Anfänge der Schriftsprache zu untersuchen hat, nicht wie Burdach irgendwo mitten drin bei Karl IV. und seiner Kanzlei anfangen, weil sich dort das Mitteldeutsche so schön zeigt und gut in den Rahmen der Forschung einpaßt, sondern bei den ersten Urkunden in deutscher Sprache. Man darf auch nicht leichtfertig vom heutigen Aufbewahrungsort auf die Herkunft einer Urkunde schließen. Der Mainzer Landfriede Friedrichs II. von 1235 ist ebenso ein Anfang für die Entwicklung der Schrift- und Rechtssprache wie der etwa gleichzeitig abgefaßte Sachsenspiegel Eikes von Rebgow.

Wir haben uns aber die Frage vorzulegen: gab es vor dem Auftreten der deutschen Urkundensprache keine Entwicklung, an welche der Anschluß gesucht werden konnte? Damit kommen wir auf die Urkunde als literarische Gattung, die mit älteren verbunden ist, denn die deutsche Urkunde muß sich in die Entwicklung der deutschen Prosa einordnen lassen. Da tritt nun wieder die Bedeutung des alemannischen Sprachraumes hervor. In keinem Teile des deutschen Sprachgebietes steht die deutsche Prosa des Mittelalters auf einer solchen Höhe wie in der Schweiz. Notker von St. Gallen und seine Übersetzerschule sind die sichtbarsten Träger und Schöpfer einer Tradition, die im mündlichen Lehrbetrieb festgehalten wird. Wenn sich auch die einzelnen Phasen nicht deutlich abzeichnen, so legen doch zahlreiche Prosadenkmäler vom 11. bis 13. Jahrhundert für ihr Bestehen ein sichtbares Zeugnis ab. Sie verbreiten sich über ein großes Gebiet, in dem auch die deutsche Urkunde eine Heimstätte findet: Zürcher Arzneibuch und Gebet, die Rheinauer Gebete, die Gebete

und Benedictionen von Muri, die Engelberger Gebete und deutsche Benediktinerregel sind bedeutungsvolle Zwischenglieder. Der erbauungsbuchmäßige Eingang der zitierten Urkunde braucht uns nun nicht mehr in Erstaunen zu versetzen. Ferner ist auf den hohen Stand der alemannischen Dichtung im 13. Jahrhundert zu verweisen, auf die durch sie festgehaltene Schrifttradition, an welche sich die deutsche Urkundenherstellung anschließen konnte. Hartmann von Aue, Ulrich von Zazikhoven, Konrad von Würzburg und Rudolf von Ems sind die wichtigsten Epiker. Rudolf von Ems ist nicht weit von Pfäfers daheim, wo der zitierte gereimte Urkundeneingang entstanden ist.

Neben diesen literarischen Voraussetzungen werden aber auch noch mündlich überlieferte Rechtsgewohnheiten in der deutschen Urkundensprache ihren Niederschlag finden. Die Aufgabe der Schöpfer, Gestalter und Fortbilder der deutschen Urkunde war es nun, alle diese Elemente in einer einheitlichen Form zu vereinigen und ihr jenes Leben zu geben, das für uns heute in ihnen längst erstorben ist. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß vieles, was uns formelhaft verknöchert und oft als sinnlose Wiederholung und Umständlichkeit vorkommt, als die Neuschöpfung einer lebensstarken und von modernem Geist durchpulsten Zeit angesehen werden muß.